

Legende

1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNV)

2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

0,38 Grundflächenzahl (§§ 16, 19 BauNV)

1,2 Geschöflächenzahl (§§ 16, 20 BauNV)

TH Traufhöhe 12,00 m über Erschließungsstraße

3 Bauweise

(§ 9, Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

8 Geschlossene Bauweise (§ 22 BauNV)

4 Verkehrsflächen

(§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

Befestigte Verkehrsflächen

PPPP Parkflächen

5 Sonstige Planzeichen

Gettungsbereich (§ 9, Abs. 7 BauGB)

Vorhandene Bäume

Vorhandene Tropa-Stationen

6 Planzeichen ohne Normcharakter bzw. nachrichtliche Übernahme

vorhandene Grundstücksgrenzen

402 Flurstücksnummern

5,5 Vermaßung in Metern

Gebäudegrenzen

Trinkwasserleitung

Schmutzwasserleitung

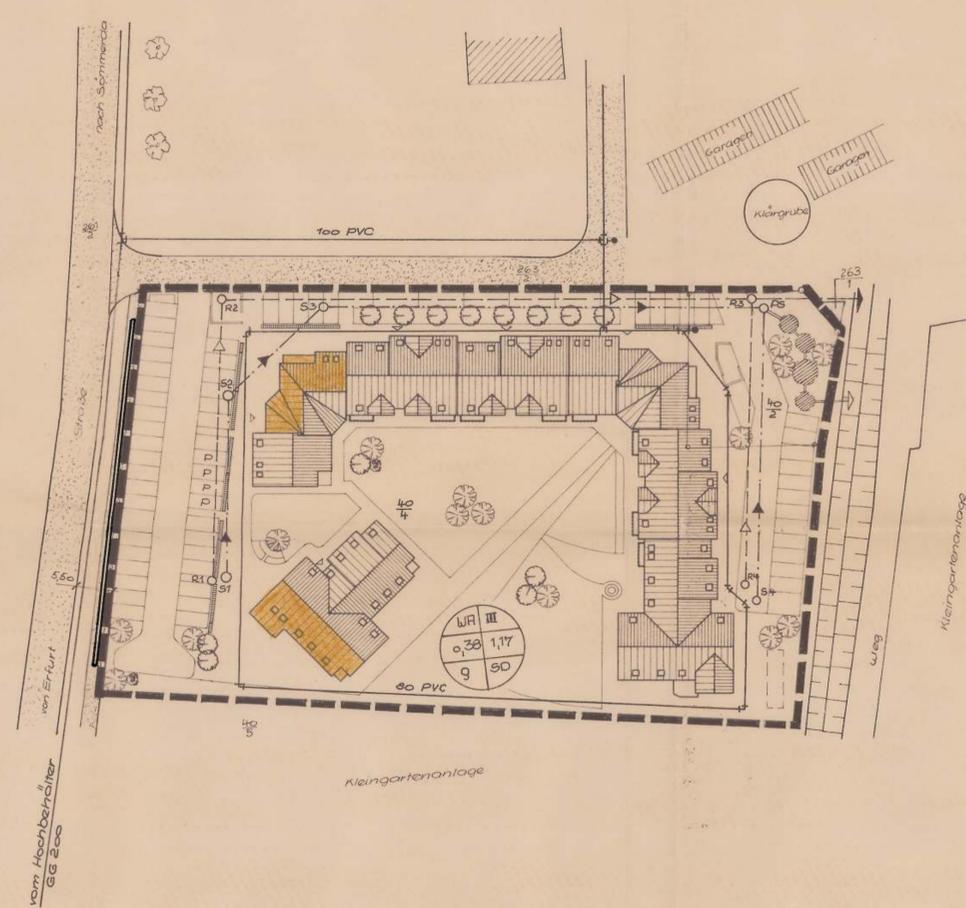
Regenwasserleitung

Biologische Kleinkläranlage

Graben, wasserführend

Lärmschutzwand Länge: 55,0m
Höhe: 4,15m

besondere Schallschutzmaßnahmen



Verfahrensvermerke:

Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 22.02.93 in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 16.02.93 im Amtsblatt für die Stadt Sömmerda ortsüblich bekannt gemacht.

Sömmerda, den 20.02.93

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige ist gemäß § 24b a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.

Sömmerda, den 20.02.93

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 29.07.93 übereinstimmen.

Sömmerda, den 29.07.93

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 02.02.93 zur Absicht einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.6 BauGB i.V.m. § 55 Abs.3 BauZVO).

Sömmerda, den 20.02.93

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.02.93 bis zum 20.04.93 während folgenden Zeiten:

Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Sa-So 10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 12.00 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs.2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.02.93 in Sömmerda ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sömmerda, den 20.02.93

Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 24.06.93 behandelt.

Sömmerda, den 20.02.93

Textliche Festsetzung

1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Geplant ist ein Kleinwohngebiet für Eigentumswohnungen und Versichertenwohnraum als abgewinkelter II- und III-geschossiger Reihenhau mit einem versetzten Doppelhaus.

Anlagen und Einrichtungen wie in § 4, Abs. 3 BauNVO aufgeführt sind nicht zulässig. Ebenso sind ausserhalb der Anlagen nach § 4, Abs. 3, Pkt. 2 und 3

2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

Festgesetzt wird eine II - III geschossige Wohnbebauung mit ausgebautem und gestaltetem Dachgeschoss, so daß in jedem Fall Dachschrägen entstehen. Die in der Planarstellung eingezeichneten Gebäudegrundrisse sind verbindlich einzuhalten.

3 Verkehrserschließung / Stellplätze

Die verkehrliche Erschließung ist nur von der Siedlungsstraße, die von der Erfurter Straße abzweigt, möglich. Im Inneren des Planungsbereiches sind 66 Parkmöglichkeiten (Carports) zu schaffen.

Von der Befestigung der Erfurter Straße ausgehend ist ein 5,50 m breiter Streifen für eine Begrünung bzw. Rad- und Gehweg freizuhalten.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.06.93 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.93 gebilligt.

Sömmerda, den 20.02.93

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit der Begründung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.02.93 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Sömmerda, den 18.02.93

Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beiratsbeschluss der Stadtverordneten vom 27.02.93 erfüllt.

Sömmerda, den 20.02.93

Die Vorhaben- und Erschließungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Sömmerda, den 20.02.93

Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.10.93 in Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Absaugung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 29.10.93 in Kraft getreten.

Sömmerda, den 18.02.93

4 Medientechnische Erschließung

Trinkwasser
Entlang der Siedlungsstraße am nördlichen Rand des Planungsbereiches liegt eine PVC - Leitung mit DN 100. An diese Leitung wird ein Ring mit DN 80 für das Wohngebiet angeschlossen.

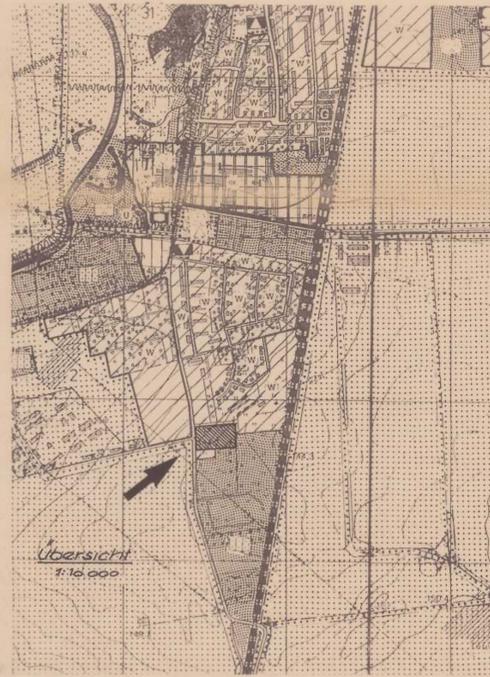
Schmutzwasser
Das Schmutzwasser, ausschließlich als kommunales Abwasser anfallend, wird über eine Schmutzwasserleitung in einen Pumpschacht geleitet und übergangsmäßig biologisch in einer Kleinkläranlage gereinigt. Die anschließende Ableitung erfolgt in den Klingergraben. Nach Fertigstellung der Ortskanalisation ist in diese unmittelbar einzuleiten.

Regenwasser
Über die Grünflächen im Planungsbereich ist eine weitgehende Versickerung vorzunehmen. Die Dachabflüsse werden in einer Regenwasserleitung gesammelt und direkt in den Klingerbach geleitet.

5 Grünordnung

Die Einordnung der Grünflächen sowie den erforderlichen Austausch an Baumbestand regelt ein gesonderter qualifizierter Grünordnungsplan.

Mit Nebenbestimmungen
Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen:
210-4621.30-SÖM-400
WA - Gr. u. Ersch. K. 15. Sep. 1993
Weimar, den 15. Sep. 1993
Landesverwaltungsamt Thüringen



INGENIEURBÜRO JOACHIM HUNSCHUDE				
5101 Alperstedt, Siedlungsweg, Telefon: 03 63 71 - 76 35				
Bauvorhaben				
Vorhaben- und Erschließungsplan Wohngebiet „Erfurter Höhe“, Sömmerda				
Maßstab:	gezeichnet	15.3.93	geprüft	Anlage
1:300	geprüft		ergänzt	1
Datum des Entwurfs:		Blatt		
19.3.93		Der Planverfasser		
		Der Bauleiter		